

# MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 27. MÄRZ 2012

## Ergebnisprotokoll

---

**Ort:** Deutsche Schule Washington D.C. – Aula  
8617 Chateau Drive, Potomac, MD 20854  
**Beginn:** 18.40 Uhr  
**Ende:** 23:15 Uhr

**\*\*\*\* Auf der Mitgliederversammlung am 24.5.2012 angenommen \*\*\*\***

### 1. Begrüßung

- Herr Molitor, amtierender Vorstandsvorsitzender des Schulvereins, eröffnet die Mitgliederversammlung um 18.40 Uhr und heißt alle Mitglieder herzlich willkommen.

### 2. Satzungstechnisches

#### a) Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin

- Die Bestellung von Anne-Lee Gilder als Schriftführerin wird einstimmig angenommen.

#### b) Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Von den derzeit 367 wahlberechtigten Mitgliedern des Schulvereins sind zu Beginn der Mitgliederversammlung 95 Mitglieder anwesend. Damit ist die Versammlung laut Satzung beschlussfähig. (Das Quorum liegt bei 46 Stimmen.)

### 3. Antrag von Familie Pohlmann, die Stimmabgabe über den Budgetvorschlag des Vorstandes für das Schuljahr 2012/2013 geheim zu ermöglichen

#### • Wortlaut des Antrags:

*„In Übereinstimmung mit der Änderung der Satzung des Deutschen Schulvereins, die am 25. Mai 2011 von den Schulvereinsmitgliedern angenommen wurde, beschließen wir hiermit eine schriftliche (geheime) Abstimmung über den Budgetvorschlag des Vorstands für das Schuljahr 2012/2013 während der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27. März 2012.“*

#### • Stellungnahme des Vorstands:

Die beschlossene und noch nicht umgesetzte Änderung der Satzung des Schulvereins der Deutschen Schule Washington hat lediglich deklaratorischen Charakter. Bereits heute regelt die Geschäftsordnung des Schulvereins in § 6 die schriftliche Stimmabgabe. Bei Antrag eines Mitglieds wird jeder Antrag in der Mitgliederversammlung geheim abgestimmt. Der vorliegende Antrag ist somit gegenstandslos. Der Vorstand beantragt, dass die jeweilige Auszählung der Stimmen

während der fortlaufenden Sitzung stattfindet und diese nicht unterbricht.  
Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- **Anfrage Mitglied:** *Sind die beantragten Satzungsänderungen der Mitgliederversammlung vom Mai 2011 eingearbeitet?*
- **Antwort Vorstand:** *Dieser verwaltungstechnische Ablauf braucht Zeit und ist eingeleitet worden.*

#### 4. Antrag von Familie Sedlmayer auf Offenlegung der Verwendung der Schulentwicklungsgebühr

- **Wortlaut des Antrags:**

*“Der Vorstand möge den Mitgliedern vor Abstimmung über den Haushalt Aufschluss über die Verwendung der Schulentwicklungsgebühr seit ihrer Einführung im Schuljahr 2007/2008 geben, da diese Mittel laut Finanzbericht offensichtlich zweckentfremdet wurden und nicht in die Finanzierung des Neubaus oder dessen Schuldentilgung geflossen sind. Dies möge allen Mitgliedern des Schulvereins vor der Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. August 2011 sowie der Entlastung des Vorstands und der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Geschäfte zur Verfügung gestellt werden.”*

- **Stellungnahme des Vorstands:**

Seit der Einführung der Schulentwicklungsgebühr wurden durch die Schulverwaltung folgende Beträge zur Finanzierung des naturwissenschaftlichen Gebäudes eingenommen:

Schuljahr 2006/2007	\$580.000
Schuljahr 2007/2008	\$616.000
Schuljahr 2008/2009	\$650.000
Schuljahr 2009/2010	\$635.000
Schuljahr 2010/2011	\$748.000
Schuljahr 2011/2012	\$743.000

Die Summe dieser Einnahmen beläuft sich auf **\$3.972.000**. Hieraus wurden folgende Ausgaben bestritten: Barausgaben für den Neubau: \$1.550.000, Zinsen und Gebühren: \$325.000

Die Summe dieser Ausgaben beläuft sich auf \$1.875.000. Hinzu kommt eine zweckgebundene Sicherheitseinlage beim Darlehensgeber “Investkredit“ in der Höhe von \$755.000. Damit belaufen sich die verbleibenden Einnahmen im Sonderkonto zur zweckgebundenen Tilgung des Darlehens auf \$1.342.000. Davon wird im September 2012 die erste Ratenzahlung in Höhe von \$750.000 fällig.

- **Anfrage Mitglied:**

Die Offenlegung der Verwendung der Schulentwicklungsgebühr ist erfolgt. Der Kredit ist bereits bewilligt - warum muss die Schule weiterhin ihre Kreditwürdigkeit unter Beweis stellen? Mit Blick auf Tagesordnungspunkt 17, kann der Überschuss des Sonderkontos nicht für die frühzeitige Tilgung des Darlehens verwendet werden?

- **Antwort Vorstand:**

Da die Schule nicht Eigentümer der Gebäudes oder des Grundstückes ist, hat sie keine Sicherheiten anzubieten. Aufgrund dieser Situation gab es keine Alternative zu dem vorliegenden Darlehen, dessen Konditionen sicher nicht ideal sind. Die im Sonderkonto vorliegende Sicherheit von zwei jährlichen Tilgungszahlungen ist notwendig.

## 5. Präsentation des geprüften Jahresabschlusses 2010/2011, Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstand

- **Wortlaut des Antrags:**

*"Die Mitgliederversammlung fasst einen Beschluss über den Bericht zur Haushaltsführung 2010/2011 und über die Entlastung des Vorstandes abzustimmen."*

- **Antrag Mitglied auf schriftliche Wahl.**

Wahl wird durchgeführt von Brita Tyedmers, Renate Wood und Christine Weber-Münch.

- **Erläuterung des Vorstands zur finanziellen Situation:**

Lebenshaltungskosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen, ebenso die Kosten, um den Betrieb der Schule zu gewährleisten. Die Schule hat sich außerdem zur Aufgabe gemacht, die Professionalisierung des täglichen Betriebs voranzutreiben. Hierzu gehört die Position eines Geschäftsführers – ein Konzept, das auf der nächsten Mitgliederversammlung näher erläutert wird. Der gestiegene Finanzbedarf wird nicht ausschließlich durch erhöhte Schulgebühren gedeckt. Fundraising spielt eine zunehmende Rolle bei der Beschaffung von Mitteln z.B.: 1. durch die Arbeit der Friends, 2. mit ca. 123.000 Dollar Umsatz durch die 50-Jahr-Feier, 3. durch das „Family Supply-Programm“ in Zusammenarbeit mit Volkswagen AG. Weiterhin wird die Position des Development-Koordinators neu besetzt. Priorität hat die Reparatur und Wiederinstandsetzung des Sportplatzes durch Spenden. Angedacht werden auch Konzepte wie Ferienprogramme, die Einrichtung von Satelliten-Kindergärten, und die Erarbeitung eines umfangreichen Marketingkonzepts in Zusammenarbeit mit einer Eltern-AG.

- **Ergebnis der schriftlichen Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 65      Nein-Stimmen: 13      Enthaltungen: 24  
Die Mitglieder haben den Vorstand mehrheitlich entlastet.

## 6. Präsentation des Antrags zur Änderung des Haushaltsjahres und der damit verbundenen Satzungsänderung mit Beschlussfassung

- **Wortlaut des Antrags:**

*"Die Mitgliederversammlung beschließt, das Haushaltsjahr der Deutschen Schule Washington, DC 2011/2012 vom 31. August auf den 30. Juni zu verkürzen und für*

*die Zukunft des Haushaltsjahres auf die Daten 1. Juli – 30. Juni festzulegen. Gleichzeitig beschließt die Mitgliederversammlung, dass die Satzung des Schulvereines (§2 Absatz 6) entsprechend angepasst wird.“*

- **Stellungnahme des Vorstands:**  
Derzeit fallen das Ende des Fiskaljahres und der Beginn des Schuljahres zeitlich aufeinander. Das führt zu einer übermäßigen Belastung der Verwaltung.
- **Öffentliche Abstimmung. Ergebnis:**  
Ja-Stimmen: 120      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 2

## 7. Präsentation des Antrags auf Anhebung des Mitgliedsbeitrages und Beschlussfassung

- **Wortlaut des Antrags:**  
*“Die Mitgliederversammlung beschließt den Mitgliedsbeitrag von \$100 auf \$150 pro Familie und Jahr zu erhöhen.“*
- **Stellungnahme des Vorstands:** *Um unter anderem auch künftig anfallende Reisekosten für Fortbildungsveranstaltungen von Vorstandsmitgliedern zu finanzieren.*
- **Öffentliche Abstimmung. Ergebnis:**  
Ja-Stimmen: 120      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 2

## 8. Antrag von Frau Assmann, eine für alle Schulvereinsmitglieder verpflichtende Spendenhöhe von mindestens US\$ 500 pro Jahr festzusetzen mit Beschlussfassung

- **Wortlaut des Antrages:**  
*“Alle Vereinsmitglieder entrichten eine Spende von mindestens \$ 500 pro Jahr an den Schulverein. Sie erhalten dafür einen Spendenbeleg, der Ihnen erlaubt, den Betrag von der Steuer abzusetzen.“*
- **Stellungnahme des Vorstandes:**  
Der Vorstand begrüßt diesen Antrag, er verstößt allerdings gegen geltendes amerikanisches Recht. Der Antragstellerin wird empfohlen, den Antrag zurückzuziehen. Alternative empfiehlt der Vorstand den Mitgliedern die Ablehnung des Antrages.  
Eine Spende muss freiwillig sein. Wenn das nicht der Fall ist, kann sie nicht von der Steuer abgesetzt werden. Der vorliegende Antrag gibt der Spende den Charakter einer Zwangsabgabe, was nach deutschem und amerikanischem Recht dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit widerspricht.
- **Öffentliche Abstimmung. Ergebnis:**  
Ja-Stimmen: 2      Nein-Stimmen: 107      Enthaltungen: 13  
Antrag wurde mehrheitlich von den Mitgliedern abgelehnt.

- Frau Assmann weist darauf hin, dass nicht über die Tagesordnung abgestimmt wurde.

**Öffentliche Abstimmung über Tagesordnung:**

Enthaltungen: 6      Nein-Stimmen: 0      Ja-Stimmen: übrige Stimmen (nicht gezählt)

Tagesordnung wurde von den Mitgliedern mehrheitlich angenommen.

**9. Antrag von Frau Weber-Münch zur Einführung von 10 Freiwilligenstunden pro Schuljahr mit Beschlussfassung**

- **Wortlaut des Antrags:**

*“Hiermit beantrage ich, dass jede Familie mit Schülern an der Deutschen Schule Washington DC (DSW) pro Schuljahr einen verpflichtenden Beitrag von mindestens 10 Volontärs-Einheiten leistet. Eine Einheit entspricht z.B. Folgendem: 1 Kuchen backen (für schulische Anlässe), 1 Stunde Freiwilligenarbeit, \$25 Dollar zu bezahlen an die German School Society, Elternvertreter erhalten 10 Einheiten gutgeschrieben. Diese Liste wird noch genau zu definieren sein.”*

- **Stellungnahme des Vorstandes:**

Der Vorstand begrüßt diesen Antrag. Er verstößt allerdings gegen geltendes amerikanisches Recht. Der Antragstellerin wird empfohlen, den Antrag zurückzuziehen. Alternativ empfiehlt der Vorstand den Mitgliedern die Ablehnung des Antrags.

- Frau Weber-Münch zieht den Antrag zurück. Sie plant, ihn in veränderter Form der nächsten Mitgliederversammlung wiedervorzulegen.

**10. Antrag von Herrn Borchert auf Einführung einer Gebührenanhebungs-Obergrenze von 5% zum Vorjahr in die Satzung des Schulvereins mit Beschlussfassung**

- **Wortlaut des Antrages:**

*“Gebührenanhebungs-Obergrenze: Die Anhebung der Schulgebühren darf die Obergrenze von 5% zum Vorjahr nicht übersteigen. Eine indirekte Anhebung durch Reduzierung der Unterrichtsstunden ist unzulässig.”*

- **Erläuterung des Antragstellers:**

1. Die **Schulgelderhöhung um 50 % statt 10 – 42% einhergehend mit einem Erhöhungsstopp für fünf Jahre bietet Planungssicherheit für Familien sowie einen Puffer und einen Anreiz für die Schule, eine langfristige Strategie zu erarbeiten.**

2. Der **Beschluss, ein Ganztagschulkonzept zu erarbeiten steht seit 2003 in einem von der Gesamtkonferenz abgestimmten Schulprogramm. Das neue Gebäude wurde genehmigt, weil damit eine der Voraussetzungen für eine Ganztagschule geschaffen wurde.**

- **Stellungnahme des Vorstandes:**

Die beantragte Satzungsänderung bedarf nach § 27 Absatz 1 der Satzung am 27.03.2012 der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden

Mitglieder des Schulvereins und nach § 27 Absatz 2 unterliegt er der Zustimmung des Auswärtigen Amtes für den Fall, dass der Antrag angenommen würde.

Ein eventueller Beschluss der Mitgliederversammlung entfaltet somit bis zur Zustimmung des Auswärtigen Amtes keine Bindungswirkung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Antrag für ein mittelständisches Unternehmen wie die Deutsche Schule Washington betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll ist, da er künftige Entwicklungen in der Schülerzahl, die Preisentwicklung und viele weitere Faktoren, welche das Schulgeld beeinflussen nicht berücksichtigt.

Der Antrag greift darüber hinaus unmittelbar in das Budgetvorschlagsrecht des Vorstandes nach § 11 Absatz 8 bzw. § 20 Absatz 2 Nr. 4 der Satzung des Schulvereins ein und macht es dem Vorstand unmöglich, seiner satzungsgemäß übertragenen Aufgabe der Ordnung sämtlicher Angelegenheiten des Vereines nachzukommen.

Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern die Ablehnung des Antrags.

- **Antragsteller beantragt schriftliche Abstimmung. Ergebnis:**

Ja-Stimmen: 47      Nein-Stimmen: 63      Enthaltungen: 11  
Ungültig: 1

Antrag wurde mehrheitlich von den Mitgliedern abgelehnt.

#### **11. Antrag von Frau Assmann auf Anhebung der Schulgelder um 50 v.H. verbunden mit einem Schulgelderhöhungsstopp bis zum Schuljahr 2017/2018, einer Beibehaltung der Langzeitrabatte in geänderter Höhe, Abschaffung des Nachmittagsprogramms und Entwicklung/Umsetzung eines Ganztagskonzeptes, Aufstockung des Budgets für einkommensabhängige Schulgeldrabatte und Beibehaltung des Rabatts für vorzeitige Einschreibung mit Beschlussfassung**

- **Wortlaut des Antrags:**

*Die Mitglieder beschließen ab Schuljahr 2012/2013 eine Schulgelderhöhung von 50% und gleichzeitig einen Schulgelderhöhungstopp für die nächsten fünf (5) Jahre einzuführen. Vor SJ 2017/2018 ist keine Schulgelderhöhung zulässig. Dies betrifft ebenso Zusatzgebühren wie Mitglieder-, Aufnahme- und Schulentwicklungsgebühr und ähnliche, noch nicht erfundene Derivate. Sie bleiben auf dem heute beschlossenen Stand. Langzeitrabatte werden ab 2012/2013 für neu eintretende und für wiederkehrende Familien nicht mehr angeboten. Familien, die derzeit Mitglieder sind, erhalten nach wie vor den Rabatt, allerdings in folgender Höhe: Mitgliedschaft 6 – 10 Jahre: 15% und ab dem 11. Mitgliedschaftsjahr 25 %. Auch dies gilt für fünf (5) Jahre. Das Nachmittagsprogramm wird abgeschafft. Die Schule wird offiziell zur Ganztagschule und erarbeitet schnellstmöglich ein pädagogisches Konzept hierfür. Das Financial Aid Programm wird gestärkt, d.h. im Jahreshaushalt aufgestockt. Einkommensgrenzen werden entsprechend der*

*neuen Schulgebühren angeglichen. Der vom Vorstand angebotene Rabatt von \$1000 für Anmeldungen bis 21.4. des Jahres wird übernommen.“*

- **Erläuterung der Antragstellerin:**
  1. Die Schulgelderhöhung um 50% schafft Planungssicherheit für die Schule und bietet einen Puffer, um den Langzeitrabatt zu erhalten.
  2. Das Konzept einer Ganztagschule wurde schon im Jahr 2009 entworfen. Es ist dringend nötig, da de facto zurzeit eine ganztägige Betreuung ohne Konzept angeboten wird.
- **Stellungnahme des Vorstandes:**

Der Antrag ist in dieser Form pädagogisch nicht umsetzbar, da dieser bereits zum neuen Schuljahr ein komplett neues Schulkonzept mit erheblich mehr Personalaufwand bedingt.

Darüber hinaus greift er unmittelbar in das Budgetvorschlagsrecht des Vorstandes nach § 11 Absatz 8 bzw. § 20 Absatz 2 Nr. 4 der Satzung des Schulvereins ein und macht es dem Vorstand unmöglich, seiner satzungsgemäß übertragenen Aufgabe der Ordnung sämtlicher Angelegenheiten des Vereines nachzukommen.

Der Antragstellerin wird empfohlen, den Antrag wegen seiner fehlenden Detailtiefe zurückzuziehen.

Er ist betriebswirtschaftlich nicht kalkulierbar und in der vorliegenden Form nicht umsetzbar, weil er viele Teilaspekte des komplexen Schulbudgets nicht ausreichend betrachtet.

Alternativ empfiehlt der Vorstand den Mitgliedern die Ablehnung des Antrags.
- **Kommentar Mitglied:**

Der Antrag ist unausgewogen, weil er die „Nicht-Locals“ benachteiligt und die Locals begünstigt.

Über Anträge, die über die Verweildauer von „Nicht-Local“ Familien hinausgehen, sollte nicht abgestimmt werden müssen.
- Frau Assmann zieht den Antrag zurück.

## **12. Präsentation des Haushaltsvorschlags für das Schuljahr 2012/2013 und Beschlussfassung**

- Der Haushaltsvorschlag ist den Mitgliedern im Vorfeld elektronisch zugestellt worden und lag in der Schule als „Papier-Kopie“ zur Einsichtnahme aus.  
Wortlaut des ersten Antrags des Vorstandes 12a:  
*“Die Mitgliederversammlung beschließt, den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsentwurf für das Schuljahr 2012/2013 anzunehmen.“*
- Aufgrund der besorgten Rückmeldungen zahlreicher Mitglieder, hat der Vorstand kurzfristig einen modifizierten Haushaltsvorschlag, 12b, entworfen, der folgende Veränderungen enthält:
  1. Maßnahme Nr. 1: Das Schulgeldbeihilfebudget (SGB) wird für das kommende

Schuljahr von \$500.000 um weitere \$100.000 auf \$600.000 aufgestockt. Damit wird das SGB im Vergleich zum laufenden Schuljahr verdoppelt. Hierfür wird der prognostizierte Budget-Überschuss vom \$98.299 verwendet. Das Gesamtbudget weist damit einen Fehlbetrag von \$1.701 aus.

2. Maßnahme Nr. 2.: Der Beschluss von 24. Mai 2010, zum Schuljahr 2012/2013 anteilig den Schulentwicklungsbeitrag (SEB) von Empfängern des Langzeitrabatts zu erheben, wird um ein Jahr verschoben und erst im Schuljahr 2013/2014 wirksam. Dem Schulverein fehlen dadurch Einnahmen in Höhe von \$140.000 zur Tilgung des Kredits für das Wissenschaftsgebäude.

3. Durch die erneute Anhebung des SGB (Maßnahme Nr. 1) fehlen dem Verein weitere Einnahmen durch den SEB in Höhe von ca. \$42.000. Dieser Fehlbetrag resultiert aus der Tatsache, dass Empfänger von SGB den Schulentwicklungsbeitrag nicht zahlen.

4. Maßnahme Nr. 3: der SEB wird für die Vollzahler im Schuljahr 2012/2013 a) in die Schulgebühren eingearbeitet und b) einmalig auf \$2.100 angehoben und im darauffolgenden Jahr wieder auf das bereits beschlossene Niveau von \$1.900 abgesenkt. Im Schuljahr 2012/2013 entstehen hierdurch einmalige Mehreinnahmen von \$90.000. Diese werden zur Abdeckung eines Teiles des Einnahmeausfalls bei dem SEB (Maßnahme 2) verwendet.

5. Der Schulverein erhöht die Prognose für zusätzliche Einnahmen wegen verspäteter Anmeldungen (nach 21. April 2012). Im Schuljahr 2012/2013 entstehen hierdurch einmalige Mehreinnahmen von ca. \$30.000. Diese werden zur Abdeckung eines Teiles des Einnahmeausfalls bei dem Schulentwicklungsbeitrag verwendet.

6. Der SEB wird für alle Vereinsmitglieder mit Ausnahme der Empfänger von SGB im Schuljahr 2013/2014 mit den bereits beschlossenen Beiträgen in Höhe von dann \$1.900 bzw. \$800 in das Schulgeld eingearbeitet.

Die Einnahmen aus dem SEB werden in der Buchhaltung weiterhin als zweckgebundene Mittel zur Tilgung des Neubau-Kredits ausgewiesen.

Auf der Grundlage dieser sechs Maßnahmen errechnet sich folgendes Gesamtergebnis: Das Budgetdefizit (Maßnahme Nr. 1), der ursprüngliche (Maßnahme Nr. 2) und zusätzliche Einnahmeverlust (Maßnahme Nr. 1) beim SEB ergeben auf der Sollseite \$183.701. Dem stehen auf der Einnahmenseite die einmaligen Mehreinnahmen des SEB (Maßnahme Nr. 4) mit \$90.000 und die erhöhte Einnahmeprognose (Maßnahme Nr. 5) mit \$30.000 entgegen, was zu einem Verlust beim Betriebsergebnis von \$ -63.701 führt.

Dies wird ausgeglichen aus Reserven durch vorhandene Rückstellungen im Konto SEB. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass dieser Betrag durch die kurze Laufzeit des Kreditvertrages bis zum Ende der Laufzeit ausgeglichen werden muss.

- Anmerkung der Verwaltungsleitung:  
Der ursprüngliche Budgetvorschlag hat die volle Unterstützung der Verwaltung. Dieser Vorschlag stellt die Schule auf eine solide Finanzbasis, die keine weiteren substanziellen Erhöhungen erfordern sollte.



Den neuen Alternativvorschlag kann die Verwaltungsleitung aber NICHT unterstützen. Sollte dieses modifizierte Budget angenommen werden, lehnt die Verwaltungsleitung jede Verantwortung hinsichtlich weiterer künftiger Erhöhungen ab.

### **Diskussion / Wortmeldungen von Mitgliedern**

- Die sukzessive Abschaffung des Langzeitrabatts (LZR) bedeutet de facto eine weitere, massive Erhöhung der Beiträge für die Bezieher des LZR.
- Das Grundproblem ist der Rückgang der Schülerzahlen: Von ursprünglich 650 Schülern vor wenigen Jahren auf jetzt rund 550. Was fehlt sind Konzepte seitens des Vorstands zum effektiven Outreach nach neuen Mitgliedern. Die Schulgelderhöhung liegt im Schnitt bei 15% bis 18%; für Selbstzahler und Empfänger des LZR geht es aber um bis zu 48%.  
Die massive Erhöhung trifft die Mitglieder unvorbereitet. Um den Familien die Möglichkeit der Finanzplanung einzuräumen, wäre es sinnvoll, das kommende Jahr keine Schulgelderhöhung anzustreben und im Anschluss graduelle Erhöhungen in Zwei-Jahres-Schritten durchzuführen.
- Wo sind die Einsparungen? Die Personalkosten stellen einen großen Teil des Budgets dar. Was heißt „Payroll Other“? Ein Development-Koordinator macht nur Sinn, wenn er/sie Einnahmen sichert, die über die Kosten des Gehalts hinausgehen. Die Ausgaben für die Krankenschwester sind erheblich und sollten angesichts der Finanzlage in Frage gestellt werden.
- Wie lange wird die Finanzhilfe auf dem vorgeschlagenen Niveau von \$500.000 bzw. \$600.000 gehalten werden?
- Warum gab es keine Umfrage, die Reaktionen der Mitglieder auf massive Gebührenerhöhung erfasst?
- Es ist problematisch, dass Mitglieder sich vorab für ein Nachmittagsprogramm entscheiden und dafür zahlen sollen, wenn die Inhalte noch gar nicht feststehen.  
Müssen Volontäre, die einen Nachmittags-Kurs leiten, für die Teilnahme des eigenen Kindes zahlen?
- Ist der Förderunterricht Teil des optionalen / zu bezahlenden Nachmittagsprogramms?
- Das Nachmittagsprogramm ist zu teuer, weil es mit Lehrerstunden bezahlt wird.
- Die Abschaffung des LZR ist problematisch, weil gerade dieser ein wirksames Marketing-Instrument zum Werben neuer Schüler darstellt.
- Das Defizit des modifizierten Budgets ist nicht wirklich bedenklich, und kann mit einer Gebühr von \$150 pro Familie bzw. mit dem Gewinn von vier neuen Schülern ausgeglichen werden.
- Die vorgeschlagene Erhöhung ist die größte in mindestens 15 Jahren, ohne dass eine tatsächliche Krise ins Haus steht. Bedauerlich ist, dass ausschließlich über Geld, aber nicht über Inhalte diskutiert wird. Zwar hat sich die

Kommunikation gebessert, ist aber nicht ausreichend. Es bedarf mehr Erklärungen, um eine Erhöhung zu rechtfertigen.

- Ein Mehrjahres-Budget ist unabdingbar. Transparenz der Entscheidungsprozesse muss erhöht werden.
- Was passiert, wenn beide Budgetvorschläge abgelehnt werden?
- Kann die Struktur des Vereins aufgelöst werden und der Organisationsstruktur eines modernen mittelständischen Unternehmens Platz machen?

**Antworten von Vorstand / Verwaltungsleitung / Schulleitung:**

- Es gibt kein Szenario „3“ für den Fall, dass beide Budgetvorschläge abgelehnt werden.
- Zwar ist der LZR ein Marketing-Instrument, finanziell ist dieses Konzept aber nicht tragbar. Außerdem widerspricht dieser Ansatz den Vorgaben aus Deutschland, wie das Schulgeld gestaltet werden muss: Die Unterscheidung zwischen Selbstzahlern und Nicht-Selbstzahlern ist nicht zulässig und wird Konsequenzen haben, was die Höhe der bewilligten Zuschüsse anbelangt.
- Die Entwicklung der Personalkosten kann nicht diskutiert werden, da sie Teil der vertraulichen Verhandlungen mit der Angestelltenvertretung sind.
- Erfolgte Einsparungen im Personalbereich: Wegfall einer Stelle im Accounting und einer Stelle im Book-Account.
- In der Verwaltung kann nicht weiter gespart werden; es gibt keine Redundanzen.
- Payroll „Other“ sind Busfahrer, Maintenance – alles, was nicht zum Lehrerbereich und Administration gehört.
- Ab nächstem Jahr wird der Budgetvorschlag sehr viel früher vorliegen – im November. Das ermöglicht eine bessere Planung, auch im Bereich des Nachmittagsprogramms.
- Die Verwaltung hält eine konservative Einschätzung der Schülerzahlen für notwendig, um eine solide Kalkulationsbasis zu schaffen und weigert sich aus diesem Grund, die erwarteten Schülerzahlen künstlich zu erhöhen.
- Die Organisationsstruktur der Schule ist von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Köln vorgegeben. Alternative Organisationsstrukturen, wie z.B. die des gemeinnützigen Vereins, werden derzeit geprüft.
- Einsparungen bei Lehrern sind vorgesehen. Der Termin für Kündigungen zum kommenden Schuljahr ist aufgrund des geltenden Haustarifvertrages der 30. April 2012. Dadurch erklärt sich auch die vom Vorstand vorgeschlagene Anmeldefrist bis zum 21. April 2012, welche ausreichend ist, um das abgesenkte Schulgeld zu zahlen.
- Grundsätzlich wird eine Mehrjahres-Planung angestrebt. Dafür muss die Schule aber erst einmal auf eine solide Finanzbasis mit ausreichenden Rücklagen gestellt werden. Die Schule muss Rücklagen aufbauen, um Engpässe wie diese künftig besser abfedern zu können.

- Die Erhöhung der SGB ist permanent. Das SSS-System gibt keine Einkommensgrenze vor. Die Verdoppelung des SGB-Budgets ermöglicht, mehr Familien Zuschüsse zu gewähren.
- Förderunterricht für Deutsch und Englisch ist verbindliche Aufgabe der Schule und Teil des Curriculums. Der Förderunterricht muss von Lehrkräften gestaltet werden. Die Grundschule arbeitet derzeit an einem Konzept für einen Sprachnachmittag.  
Fördermaßnahmen, wie z.B. Lese-Rechtschreibhilfe, sind extracurriculare Angebote, die zum Nachmittagsprogramm gehören und separat bezahlt werden müssen.  
Folgende Arbeitsgemeinschaften des Nachmittagsprogramm müssen auch weiterhin durch Lehrer angeboten werden:
  - Musik / Theater: Hohe Außenwirkung durch Präsenz bei Veranstaltungen
  - Naturwiss. Bereich (SchüEx etc.): neues Gebäude macht NaWi zum Aushängeschild der Schule
 Künstlerischer und sportlicher Bereich kann durch Außenanbieter bedient werden.  
Im Bereich Hausaufgabenbetreuung wird bereits gespart: Lehrer arbeiten 90 Minuten, werden aber nur für 45 Minuten bezahlt.
- **Ergebnis der schriftlichen Abstimmung zum ursprünglichen Budget-Entwurf (TOP 12a)**  
Ja-Stimmen: 65      Nein-Stimmen: 49      Enthaltungen: 4  
Das vorgeschlagene Budget wurde mehrheitlich von den Mitgliedern angenommen.
- Damit hat sich eine Abstimmung über das modifizierte Budget, TOP 12.b, erübrigt.

### **13. Antrag von Herrn Sheldon auf Eingliederung der Schulentwicklungsgebühr in das Schulgeld mit Beschlussfassung**

- **Wortlaut des Antrags:**  
*“Der Schulentwicklungsbeitrag sollte kein separater Kostenpunkt sein, sondern Teil des Schulgeldes. Einige Arbeitgeber erstatten den Schulentwicklungsbeitrag nicht wieder. Allerdings sind Gebäude und deren Instandhaltung offensichtlich Teil der Ausbildung. Es hat den Anschein, dass die Trennung von Schulgeld und Schulentwicklungsbeitrag kein Vorteil für die Schule darstellt (die Gelder können intern nach Bedarf eingeteilt werden), aber sie ist nachteilig für die Mitglieder“.*
- **Stellungnahme des Vorstands:**  
Der administrative Zusatzaufwand durch die Eingliederung des Schulentwicklungsbeitrages in das Schulgeld ist gering. Der Schritt würde klarere und transparentere Kostenstrukturen für neue und vorhandene Mitglieder schaffen. Der Zeitpunkt ist günstig, da zum nächsten Schuljahr ohnehin alle Schulvereinsmitglieder – mit Ausnahme der Empfänger von Schulgeldbeihilfe –

einen Schulentwicklungsbeitrag zahlen werden. Die Schulentwicklungsbeiträge von US\$ 1.800 bzw. 800 würden im Schulgeld aufgehen.

Negative Auswirkungen auf den Kreditvertrag zur Finanzierung des Naturwissenschaftsgebäudes sind nicht zu erwarten, da die Einnahmen weiterhin gesichert sind.

**Der Vorstand spricht zu diesem Antrag keine Empfehlung aus.**

- **Öffentliche Abstimmung – Ergebnis:**

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 23 Enthaltungen: 17

Der Antrag wird von den Mitgliedern mehrheitlich angenommen.

- **Nachfrage Mitglied:**

Bisher haben Empfänger von SGB keinen Entwicklungsbeitrag zahlen müssen. Bleibt diese Regelung auch bei der formalen Eingliederung des Entwicklungsbeitrages vorhanden?

- Der Vorstand bejaht diese Anfrage.

- **Nachfrage Mitglied:**

Solange der Entwicklungsbeitrag nicht Teil des Schulgeld war, war diese Leistung auch klar als zeitlich begrenzt bis zum Jahr 2021 gekennzeichnet, wenn die letzte Ratenzahlung fällig ist. Wird der Entwicklungsbeitrag auch künftig gesondert als Teil des Schulgelds und als zeitlich begrenzt ausgewiesen?

- Der Vorstand bejaht diese Anfrage.

#### **14. Antrag von Frau Assmann auf frühestmögliche Erarbeitung eines Ganztagschulkonzeptes für die Deutsche Schule Washington**

- **Antrag im Wortlaut:**

*“Schulleitung, Kollegium und Verwaltung erarbeiten zum frühestmöglichen Termin (zum Schuljahresanfang) ein pädagogisch und wirtschaftlich solides Ganztagschulkonzept, um Familien aus Deutschland und aus den USA an die DSW zu binden, mit Schwerpunkt auf funktionierende Sprachfördermaßnahmen für Deutsch und Englisch.”*

- **Ausführungen Frau Assmann:**

Als die Mitglieder 2006 für den Neubau stimmten, geschah dies mit dem Verständnis, dass damit die Voraussetzung für eine Ganztagschule erfüllt wurde. Es war Teil eines strategischen Ziels. Auf dem Weltkongress Deutscher Auslandsschulen 2010 in Shanghai, an der Herr Gries teilnahm, war dies ein zentrales Thema. Die Umsetzung des seit 2003 im Schulprogramm verankerten und geplanten Ganztagschulkonzeptes ist ein Versprechen, das 9 bzw. 6 Jahre später eingelöst werden sollte. Zudem ist sie schon in einer Beziehung Realität (die ganztägige Betreuung): Wir bezahlen dafür.

- **Stellungnahme des Vorstands:**  
Der Vorstand begrüßt die Auseinandersetzung mit einem geänderten Schulkonzept. Die Erarbeitung dieses Konzept muss ergebnisoffen geführt werden. Ein Zeithorizont von weniger als drei Monaten ist hierfür deutlich zu kurz.
- Frau Assmann stimmt folgender Wortlautänderung zu: „zum Schuljahresanfang“ wird gestrichen.
- **Öffentliche Abstimmung – Ergebnis:**  
Nein-Stimmen: 8      Enthaltungen: 2  
Der Antrag wird von den Mitgliedern mehrheitlich angenommen.

#### **15. Antrag von Familie Pohlmann zur Trennung des akademischen und Nachmittagsprogramms verbunden mit dem Outsourcing des gesamten Nachmittagsprogramms mit Beschlussfassung**

- **Antrag im Wortlaut:**  
*“Die Schulleitung und der Vorstand 1) führen im Personalbereich eine strenge Teilung zwischen dem akademischen Programm (1.-6. Stunde zzgl. Förderungsstunden (z.B. Deutschclub und Englischclub etc.)) und dem Nachmittagsprogramm (7. und 8. Stunde) durch, 2) nutzen Lehrerstunden ausschließlich für das akademische Programm (1.-6. Stunde zzgl. Förderstunden) und 3) verlagern das Nachmittagsprogramm komplett auf einen oder mehrere externe Anbieter.“*
- **Ausführungen Frau Pohlmann:**  
Die finanzielle Gestaltung des Nachmittagsprogramms, vor allem in der Grundschule, muss transparenter gestaltet werden.
- Die Verwaltung sichert zu, dass ein Konzept bis vor Ferienbeginn vorliegen wird.
- Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.
- Frau Pohlmann zieht den Antrag zurück.

#### **16. Antrag von Herrn Sheldon auf ein optionales Nachmittagsprogramm für alle Schulvereinsmitglieder**

- **Antrag im Wortlaut:**  
*“Das Nachmittagsprogramm sollte in allen Klassenstufen freiwillig sein.“*
- **Stellungnahme des Vorstands:**  
In der Weiterführenden Schule nehmen die Pflichtunterrichtsstunden mit jeder Jahrgangsstufe weiter zu. Mithin wandelt sich der Betreuungsaufwand für die Schülerinnen und Schüler immer mehr hin zu einer tatsächlichen Unterrichtung.

Die freie Wahl des Nachmittagsprogramms für das Schulvereinsmitglied reduziert sich also mit steigender Jahrgangsstufe zum Teil erheblich. Die mit diesem Antrag einhergehende notwendige administrative Mehrarbeit in der Buchhaltung der Schule (u.a. zur Berechnung des individuellen Schulgeldes) ist mit dem aktuellen Personalkörper derzeit leider nicht zu bewältigen. Falls Kinder nicht am Nachmittagsprogramm teilnehmen, muss ergänzend darauf hingewiesen werden, dass dann Eltern für die Abholung ihrer Kinder von der Schule selbst verantwortlich sind.

Der Vorstand spricht zu diesem Antrag keine Empfehlung aus.

- **Öffentliche Abstimmung. Ergebnis:**

Ja-Stimmen: 28      Nein-Stimmen: 14      Enthaltungen: 21

Der Antrag wird von den Mitgliedern mehrheitlich angenommen.

### **17. Antrag von Familie Sedlmayer auf Prüfung der Möglichkeiten einer vorzeitigen Darlehenssondertilgung mit Beschlussfassung.**

- **Stellungnahme des Vorstandes:**

Der Vorstand wird allen Mitgliedern das Ergebnis der Prüfung unmittelbar nachdem dieses vorliegt mitteilen.

Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern den Antrag anzunehmen.

- **Öffentliche Abstimmung. Ergebnis:**

Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

Der Antrag wird von den Mitgliedern mehrheitlich angenommen.

### **18. Der Antrag von Familie Pohlmann zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes und dem Einfrieren der Personalkosten bis zur Vorstellung des Personalentwicklungskonzeptes.**

- **Wortlaut des Antrages:**

*Vorstand und Schulleitung werden verpflichtet ein verbindliches Personalentwicklungskonzept den Schulvereinsmitgliedern vorzustellen, in dem der Fluktuation der Schülerschaft sowie der Reduzierung/Streichung von Lehrerstunden im Nachmittagsprogramm Rechnung getragen wird sowie, falls arbeitsrechtlich erlaubt, die Personalkosten (einschließlich Personalnebenkosten) bis zur Vorstellung des Personalentwicklungskonzeptes einzufrieren."*

- **Stellungnahme des Vorstandes:**

Die rechtlichen Beziehungen zwischen Schulverein und ortsangestelltem Personal werden in einem Gesamtvertrag / CBA geregelt. Darüberhinausgehende Regelungen trifft der Arbeitsvertrag mit jedem Beschäftigten der Schule.

Die steigenden Personalkosten sind auch damit begründet, dass der Gesamtvertrag eine automatische Stufen- und damit verbundene Gehaltserhöhung vorsieht, die ausschließlich mit der zeitlichen Dauer des

Beschäftigungsverhältnisses begründet ist.

Bereits heute gibt es Mechanismen im Gesamtvertrag, welche die Reduzierung der Personalkosten erlauben und diese wurden und werden vom Vorstand, der Schulleitung und Verwaltung genutzt. Hierzu gehört das Recht des Vorstandes, Beschäftigungsverhältnisse aufgrund finanzieller Engpässe im Budget zu beenden. Weitere Informationen zu den laufenden Verhandlungen können nicht preisgegeben werden, weil die Vertragspartner rechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Der vorliegende Budgetvorschlag des Vorstands für das Schuljahr 2012/2013 beinhaltet beispielsweise bereits die Reduzierung der Personalkosten um US\$300.000 als Reaktion auf die reduzierte Schülerzahl. Diese halten Vorstand und Schulleitung auf Basis der aktuellen Prognose der Schülerzahlen für tragbar, ohne unmittelbar die pädagogische Qualität der Schule zu gefährden. Ein einseitiges Einfrieren der Personalkosten/Personalnebenkosten auf derzeitigem Niveau ist tarifvertraglich nicht möglich, da ein solcher Schritt in die Tarifhoheit der Verhandlungspartner bzw. in bestehende vertragliche Verpflichtungen des Schulvereins eingreift.

Der Mitgliederversammlung wird empfohlen, diesen Antrag wegen nicht gegebener Umsetzungsmöglichkeit abzulehnen.

- **Öffentliche Abstimmung – Ergebnis:**

Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 24 Enthaltungen: 9

Der Antrag wird von den Mitgliedern mehrheitlich abgelehnt.

Laut Satzung gilt ein Antrag bei Stimmengleichheit als nicht angenommen.

## **19. Antrag von Frau Dubrey zur verbindlichen Erstellung eines Fundraisingkonzeptes und Verpflichtung aller an der Schule zum Fundraising**

- *„Die Mitglieder beschließen, dass sich der Verein ein Jahresziel für Fundraising-Einnahmen setzt, mit der Schulleitung ein strategisches Fundraising Konzept entwirft, das den Mitgliedern auf der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt wird. Über das regelmäßig und in einem Jahresabschlussbericht Rechenschaft abgelegt werden muss und in dem die gesamte Gemeinschaft, also der Vorstand, die Schulleitung mit Lehrern und die Schülern sowie alle Eltern, deren Kinder jetzt die Schule besuchen, zum Fundraising verpflichtet werden. Zudem verpflichtet sich der Vorstand, wie am 24. Mai 2010 beschlossen, monatliche Fundraising-Berichte zu veröffentlichen.“*
- **Stellungnahme des Vorstandes.**

Die Festlegung eines Jahreszieles für Fundraising ist sinnvoll. Die Erstellung eines Fundraisingkonzeptes ist ebenfalls sinnvoll. Über die Aktivitäten im Bereich des Fundraising wurde und wird regelmäßig im Rahmen der Mittwochspost unterrichtet.

Soweit der Antrag die gesamte Schulgemeinschaft zum Fundraising verpflichtet,

hält der Vorstand ihn für rechtlich bedenklich und nicht umsetzbar. Der Charakter der Verpflichtung bremst den für die erfolgreiche Umsetzung so wichtige Motivation. Unkoordinierte Fundraisinginitiativen innerhalb der Schulgemeinschaft laufen Gefahr, kontraproduktiv zu sein. Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern die Ablehnung des Antrags.“

- **Öffentliche Abstimmung – Ergebnis:**

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 38 Enthaltungen: 12

Der Antrag wird von den Mitgliedern mehrheitlich abgelehnt.

**Herr Molitor schließt die Sitzung um 23.12 Uhr.**

---

**Dr. Sascha Djumena, Schriftführer**

Für das Protokoll: Anne-Lee Gilder